

Büro-Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Wichtige Nummern

| | | | |
|---------------|---------------|--------------------|---------------|
| Filiale Baar | 041 289 19 67 | Filiale Winterthur | 052 355 19 67 |
| Filiale Baden | 056 525 41 10 | Filiale Zürich | 044 488 19 67 |
| Filiale Uster | 055 450 77 67 | | |

dataport consulting AG

| | | | |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Unfall SUVA | 041 289 19 67 | Quellensteuer | 041 555 46 10 |
| Bewilligungen | 041 289 19 67 | BVG | 041 555 46 10 |

Lohnabrechnung

Im Auftrag der Käner Personal AG erstellt die dataport consulting AG die Lohnabrechnungen für die Mitarbeitenden.

Gemäss GAV Personalverleih wird das Feriengeld netto auf Ihrem persönlichen Konto aufkumuliert und bleibt dort auch bei einem Vertragswechsel bestehen.

Das Feriengeld wird anteilmässig bei Ferienbezug mittels unterzeichneten Rapports (Angabe Kalenderwoche zwingend) oder bei Austritt aus der Käner Personal AG im Folgemonat ausbezahlt.

Die **Familienzulagen** werden jeweils nachschüssig im Folgemonat vergütet, da die Zulagen auf die Beschäftigungstage pro Monat berechnet werden.

Rapportwesen

Die Arbeitsrapporte sind wöchentlich abzugeben! Abgabetermin der letzten Arbeitsrapporte **bis maximal Dienstag 15.00 Uhr.**

Stichtag Rapportabgabe

| | | |
|------------|------------|------------|
| 28.01.2020 | 26.05.2020 | 22.09.2020 |
| 25.02.2020 | 23.06.2020 | 27.10.2020 |
| 24.03.2020 | 21.07.2020 | 24.11.2020 |
| 21.04.2020 | 25.08.2020 | 21.12.2020 |

Stichtag Lohnüberweisung

| | | |
|------------|------------|------------|
| 31.01.2020 | 29.05.2020 | 25.09.2020 |
| 28.02.2020 | 26.06.2020 | 30.10.2020 |
| 27.03.2020 | 24.07.2020 | 27.11.2020 |
| 24.04.2020 | 28.08.2020 | 24.12.2020 |

Transaktionsdauer nach Stichtag Lohnüberweisung

| | |
|----------------------|-------------------|
| Konto in der Schweiz | 1 - 2 Arbeitstage |
| Konto im Ausland | bis 5 Arbeitstage |

Lohnvorschuss in Bar

Es werden prinzipiell keine Bar-Vorschüsse ausbezahlt! Im Ausnahmefall wird pro Bar-Vorschuss eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 belastet. Im Weiteren gelten die nachfolgenden Ziffern 2 und 3.

Lohnvorschuss per Bank-Überweisung

- Mitarbeitende können ein Konto in der Schweiz eröffnen
- Für einen Vorschuss muss ein vom Kunden unterzeichneter Rapport vorliegen. Dieser Rapport muss im Besitz des Personalberaters sein.
- Es werden max. CHF 10.00 pro rapportierte Arbeitsstunde ausbezahlt (z.B. CHF 400.00 Vorschuss für einen Rapport von 40 Stunden).
- Der Vorschuss muss bis 10:30 Uhr beantragt werden, um am nächsten Tag ausgelöst zu werden.
- Pro Bank- Vorschuss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 erhoben.
- Während den 2 Tagen nach „Stichtag Rapportabgabe“ können keine Bank- Vorschüsse ausgelöst werden.**

Arbeitsicherheit

Jedem Mitarbeitenden wird ein Lernprogramm „Arbeitsicherheit auf dem Bau“ abgegeben. Das Formular „Arbeitsicherheit“ ist vor Ersteinsatz zwingend unterschrieben zu retournieren.

Diverses

Autobahnvignette kostet CHF 40.00/Jahr und kann am Zoll, an Tankstellen oder bei der Post bezogen werden.

Trennkostenbeihilfe für den Zweitwohnsitz in der Schweiz können Sie vorgängig bei der „Agentur für Arbeit“ beantragen.

Unterkunftsvermittlung

Die Unterkunft wird im Auftrag des Mitarbeitenden von der Käner Personal AG über mietzentrale.ch gesucht. Die Vermittlungsgebühr für eine zugewiesene Unterkunft beträgt immer CHF 75.00. Die Miet- und Mietnebenkosten gehen zulasten des Mitarbeitenden. Zusätzlich wird unabhängig der Mietdauer pro Abrechnungsperiode (nach Stichtag Rapportabgabe) ein Verwaltungskostenbeitrag von CHF 35.00 belastet. Diese Belastungen werden monatlich direkt mit dem Lohn verrechnet.

Auskunft: **Persönlicher Personalberater**

Bewilligung (EU/EFTA)

Während des kostenlosen **Meldeverfahrens** (max. 90 Tage pro Jahr) ist der Mitarbeitende in den meisten Wohngemeinden nicht meldepflichtig.

Vor Ablauf des Meldeverfahrens erstellt die Käner Personal AG die erforderlichen Unterlagen für die **L-Bewilligung** und stellt diese dem Mitarbeitenden zu. Der Mitarbeitende muss sich mit diesen Unterlagen beim Einwohneramt der Wohngemeinde anmelden. Je nach Kanton dauert die Erstellung des Ausweises 2-8 Wochen. Sobald dieser abholbereit ist, wird der Mitarbeitende direkt durch die Gemeinde informiert. Der Bearbeitungsaufwand zwischen CHF 65.00 und CHF 110.00 geht zulasten des Mitarbeitenden.

Auskunft: **Käner Personal AG 041 289 19 67**

Quellensteuer

Ausländer unterliegen der Quellensteuer. Diese richtet sich nach Einkommen, Zivilstand, Konfession und Wohngemeinde. Das Gehalt muss bei einem Wohnsitz in der Schweiz im Heimatland nicht mehr versteuert werden.

Auskunft: **dataport consulting AG 041 555 46 10**

Krankenversicherung

Alle Arbeitnehmer in der Schweiz unterstehen der Krankenkassen-Versicherungspflicht und sind selbst verantwortlich eine eigene Krankenversicherung abzuschliessen. Kommen Sie Ihrer Pflicht nicht nach, kann Sie die zuständige Behörde einer Versicherung zuweisen. Dadurch können ungewünscht hohe Prämien resultieren. Die Bezahlung der Rechnungen von Krankenkassenprämien obliegt Ihrer eigenen Verantwortung. Es steht Ihnen selbstverständlich frei eine eigene Krankenkasse Ihrer Wahl zu kontaktieren.

Die Käner Personal AG empfiehlt Ihnen die Zusammenarbeit mit der CONCORDIA.

Sie erhalten mit Ihrem Einsatzvertrag ein Antwort-Talon des Versicherers CONCORDIA. Bitte füllen Sie diesen aus und retournieren ihn mit dem beigelegten Antwort-Couvert der CONCORDIA. Sie können auch via E-Mail antworten. Ihre Antwort ist notwendig, um einen geeigneten Termin für Ihre persönliche Beratung zu vereinbaren.

Obligatorische Personenversicherungen

| | |
|------|---|
| NBU | Nicht-Betriebsunfallversicherung |
| SUVA | Schweizerische Unfallversicherungsanstalt |
| KTG | Krankentaggeld |

Sozialabgaben

| | |
|---------|--|
| AHV | Alters- und Hinterlassenenversicherung |
| IV | Invalidenversicherung |
| ALV | Arbeitslosenversicherung |
| FAR | Flexibler Altersrücktritt |
| Vollzug | Gewerkschafts- und Parifondsanteil |

Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder Unfall

Jegliche Absenzen die aufgrund von Krankheit oder Unfall passieren, müssen dem zuständigen Berater umgehend, spätestens innerhalb von 24 Stunden, gemeldet werden. Originale Zeugnisse sind der Käner Personal AG spätestens ab dem 3. Tag zu schicken. Während der Anstellung bei der Käner Personal AG muss die Behandlung von einem Schweizer Arzt erfolgen.